



gerecht. Die Lauflängen der Knickstrukturen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

*Genehmigung Knickbeseitigung und Grabenverfüllung (AKZ 680.41/2/00237). Da diese Karte die Grundlage für die Änderung der Genehmigung bildet, ist der Graben dargestellt.

Karte 1: Planung Knick

Stand: 25.07.2019, Endfassung

PLANUNGSGRUPPE DIRKS • STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG • 25746 HEIDE • LOHER WEG 4 • TEL 0481 71006 • MAIL INFO@PLANUNGSGRUPPE-DIRKS.DE